

Bestätigung

Nr. P-5221/15

Handelsbezeichnung	Renault Trafic	Opel Vivaro B	Fiat Talento	Nissan NV300
Typ	EL, FL, JL, L	F7, X83	FFL, FJL, FJM	4, E4, J4
TG-Nr.	3RA1xx 3RA2xx 3RA3xx	3OA2xx 3OA3xx	e2*x/x-x/x*0496 e2*x/x-x/x*0497 e2*x/x-x/x*0498	e2*x/x-x/x*0037 e2*x/x-x/x*0154 e2*x/x-x/x*0271
EG-Nr.	3RA4xx 3RA5xx 3RA6xx	3OA4xx 3OA5xx		
	3RA7xx 3RB1xx 3RB2xx	oder e1*x/x-x/x*0575 e1*x/x-x/x*0170		
	oder e2*x/x-x/x*0014 e2*x/x-x/x*0104, e2*x/x-x/x*0213			
Karosserieart	Limousine, Stationswagen, Kasten, Fahrgestell			
Antriebsart	Frontantrieb			
VIN-Code	V F 1 F L 0 0 0 0 6 7 1 6 0 1 5 3			
Änderungsbezeichnung	Erhöhung der Garantiemassen			
Änderungstyp	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a)			



x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller

M.A.D. Holding B.V, P.O. Box 760, NL-3900 AT Veenendaal
Carrosserie Hess AG, 4512 Bellach

Umbaufirma

Die originalen Federelemente der Hinterachse werden durch Schraubenfedern (Variante I) oder Luftfederbälge (Variante II) in Verbindung mit Niveauregelung und Kompressor ersetzt.

Bauteile Hinterachse	
Variante I	Variante II
	
Schraubenfeder:	Luftbalg:
Nr.: S326 Ø: 18.0 mm Windungen: 6.5	Nr.: E312150027 Ø: max. 157.0 mm

Garantiemassen	Achse 1	unverändert
	Achse 2	max. 1'950 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwendige Anpassungen ... Die Tragfähigkeiten der Felgen / Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein.

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-15-0260/1014 (A), aSi-16-0734 (B), aSi-16-1340 (C), aSi-16-1436 (D), aSi-17-0243 (E), aSi-17-0808 (F), aSi-18-0740/0777 (G, H) aSi-19-0134/0867/1656 (H, i, J), aSi-20-0363/1245/1949 (K, L, M) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer eine Garantie gemäss Art. 41 VTS übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit dem neuen Garantiegewicht die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

Bedingungen/Kontrollen

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	-----
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	-----
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A3b	Aufhängungsteile	X	-----	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	DTC-Nr. P-5997/17
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Karosserie-Umbaurüstungen für Rollstuhltransport zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 7. Dezember 2020

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 321 /M

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum: <i>Bellach, 13.01.2021</i>	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma: 	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.